

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Onyx Consulting GmbH

### 1. Allgemeines

Die Onyx Consulting GmbH (nachfolgend „Onyx“) bietet geführte Motorradtouren, sowie die Planung von individuellen Motorrad-Reisen an. Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für jeden Vertragsschluss zwischen Onyx und jeder Person die eine Leistung von dieser in Anspruch nimmt (nachfolgend „Kunde“).

### 2. Angebot und Annahme

- 2.1 Mit der Anmeldung zu einer Motorradtour offeriert der Kunde den Vertragsschluss zu den auf der Website definierten Bedingungen und akzeptiert gleichzeitig die vorliegenden AGB. Der Kunde ist bis fünf Arbeitstage nach der Anmeldung an seine Offerte gebunden.
- 2.2 Mit der Anmelde-Bestätigung durch Onyx kommt ein Vertrag über eine Motorradtour zu Stande.
- 2.3 Mit der Anfrage zur Planung einer individuellen Motorradtour akzeptiert der Kunde die vorliegenden AGB.
- 2.4 Sofern Onyx die Anfrage zur Planung akzeptiert kommt ein Auftragsverhältnis zwischen Onyx und dem Kunden zustande.

### 3. Zahlungsmodalitäten

- 3.1 Durch die Bestätigung der Anmeldung zu einer Tour von Onyx wird der Preis für diese fällig. Rechnungen für die Planung einer individuellen Motorradtour sind 20 Tage ab Erhalt zahlbar. Danach befindet sich der Kunde ohne weiteres im Verzug und hat einen Verzugszins 5 % p.a. zu leisten.
- 3.2 Der Preis ist auf das in der Bestätigung resp. Rechnung angegebene Konto zu überweisen.
- 3.3 **Eine Rückerstattung des Preises der Tour ist in jedem Fall, insbesondere auch dann, wenn eine Tour infolge höherer Gewalt nicht stattfinden kann, ausgeschlossen.** Der Kunde hat im Falle einer Verhinderung seinerseits, die Möglichkeit einen geeigneten Ersatzteilnehmer zu bestellen und dies bis spätestens 12 Stunden vor Beginn der Tour Onyx melden. Der Ersatzteilnehmer muss die vorliegenden AGB akzeptieren und insbesondere die Teilnahmevoraussetzungen (Ziff. 4) erfüllen.

#### 4. Teilnahmevoraussetzungen

- 4.1 Mit der Anmeldung zu einer Motorradtour bestätigt der Kunde, dass er sein Fahrzeug so beherrscht, dass er problemlos an der Tour teilnehmen kann. Er bestätigt zudem, dass er im Besitze eines gültigen Führerausweises ist.
- 4.2 Der Kunde ist verpflichtet, während der Tour Motorradschutzkleidung zu tragen und die Strassenverkehrsgesetzgebung einzuhalten.
- 4.3 Das Fahrzeug des Kunden muss in einem für die Tour entsprechenden Zustand sein. Mindestens muss es den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Die Verantwortung hierfür trägt alleine der Kunde. Wenn das Fahrzeug von Onyx gewartet, getunt oder sonst wie gegen Entgelt behandelt wurde, so schliesst Onyx die Haftung im Rahmen des gesetzlich zulässigen aus.
- 4.4 Onyx ist nicht verpflichtet zu überprüfen, ob der Kunden die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt.
- 4.5 Der Kunde ist verpflichtet den Anweisungen des Tourguides Folge zu leisten. **Sofern der Kunde sich den Anweisung des Tourguides widersetzt, oder die Verkehrsregeln verletzt, kann Onyx jederzeit entschädigungslos vom Vertrag zurücktreten.** Die alleinige Entscheidungsbefugnis hierfür liegt beim Tourguide. Dieser kann den Rücktritt im Namen der Onyx während der Tour erklären.
- 4.6 Obwohl Onyx nicht verpflichtet ist zu prüfen, ob der Kunde die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt, **besteht die Möglichkeit den Kunden entschädigungslos von der gebuchten Tour auszuschliessen, sofern dieser die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllt.** Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Kunde alkoholisiert ist oder unter dem Einfluss von Drogen steht.

#### 5. Bild- und/oder Filmmaterial während Tour

- 5.1 Während einer Tour kann Onyx Film- und/oder Bildaufnahmen machen, auf denen einzelne Personen deutlich erkennbar sein können. Solches Film- und Bildmaterial darf von Onyx für Werbeaktionen jeglicher Art verwendet werden (z.B. in Prospekten oder im Internet). **Der Kunde erklärt sich mit der entschädigungslosen Verwen-**

**derung des Bild- und Videomaterials zu Werbezwecken, auf denen er abgebildet ist, einverstanden.**

## **6. Versicherung**

- 6.1 Versicherung ist Sache des Kunden. Dies gilt sowohl im Falle einer Tour als auch im Falle einer individuellen Motorradreise.

## **7. Haftung**

- 7.1 Der Kunde nimmt auf eigene Gefahr an der Tour teil bzw. tritt eine individuelle Reise auf eigene Gefahr an. Die Haftung der Onyx, sowie deren Erfüllungsgehilfen wird im Rahmen des gesetzlich zulässigen wegbedungen. Insbesondere wird jede Haftung für Beschädigungen an der Ausrüstung (Bekleidung und/oder Fahrzeug) und Personenschäden, die nicht grobfahrlässig oder absichtlich herbeigeführt wurden, abgelehnt.

## **8. Rechtswahl und Gerichtsstand**

- 8.1 Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Onyx und dem Kunden ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar.
- 8.2 Alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag unterstehen — sofern gesetzlich zulässig — der ausschliesslichen Gerichtsbarkeit der zuständigen Gerichte am Geschäftssitz der Onyx Consulting GmbH. Onyx ist jedoch berechtigt, den Kunden an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand einzuklagen.

## **9. Salvatorische Klausel**

- 9.1 Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame oder nichtige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem rechtlich und wirtschaftlich Gewollten möglichst nahe kommt.

## **10. Massgebende Version**

- 10.1 Die vorliegenden AGB existieren auch in einer Version in englischer Sprache. Im Falle eines Widerspruches ist ausschliesslich die deutsche Version massgebend.

Stand: November 2015